

bezieht, so ist dazu allerdings — ihn selbst in einem anderen Zusammenhang zitierend — zu bemerken, „daß die Gleichheit der Forderungen nicht ohne weiteres die Gleichheit der jeweils zugrunde liegenden Wertvorstellungen und Zielsetzungen bedingt“ (bekannten Vorbildern folgend, hat Gehlen die „Mitleids- und Fürsorge-Ethik“ des Christentums für den Ruin des Römischen Reiches verantwortlich gemacht).

Die eherechtlichen Probleme machen freilich nur einen — allerdings nicht nur aktuellen, sondern auch repräsentativen — Teil seiner „Religionsrechtlichen Schriften“ aus. Die Gesamtheit der 39 Stücke stellt mit ihren drei Teilen („Staat und Kirche“, „Rechtstheologische und rechtshistorische Abhandlungen“, „Eherecht“) jedoch auch dort ein Ganzes dar, wo es sich auf den ersten Blick um Spezialfragen handelt (Seitenverweise auf Arbeiten Mikats, die in diese Sammlung aufgenommen wurden, hätten wohl unschwer nach den Seiten in der Sammlung beziffert werden können). Ein Beitrag darf vielleicht als eine Art „Schlüssel“ zum Ganzen bezeichnet werden, und dies nicht nur deshalb, weil er sich auch mit der berühmt gewordenen Schrift „Grundlegung und Grenzen des kanonischen Rechts“ (1947) von J. Klein beschäftigt, den Mikat zusammen mit Ulrich Scheuner zu seinen wichtigsten Lehrern zählt. Denn in der Abhandlung „Zur theologischen Ortsbestimmung des Kirchenrechts“ (1969) geht es wie in der ganzen Sammlung um das unterscheidende Verhältnis zwischen Kirche und Welt, also um den positiven Ertrag der nachrevolutionären Kirchengeschichte,

der gegenüber der Verlust-Bilanz festzuhalten ist. Klaus Mörsdorf hat in der Auseinandersetzung mit Klein davon gesprochen, daß die naturrechtlichen Ordnungsbeziehungen auch in der Kirche bestehen, in ihr aber eine „Überhöhung“ durch Wort und Sakrament erfahren und zugleich „Anteil an dem sakramentalen Gepräge der Kirche“ haben. Mikat stellt fest, daß hier im Unterschied zur älteren katholischen Kanonistik eine „Tendenz nach einer spezifisch theologischen Begründung“ zu bemerken ist, faßt aber bei den Ausdrücken „Überhöhung“ und „Anteil“ nach, um einer Harmonisierung des Problems entgegenzutreten. „Auch als eine Gemeinschaft von Menschen kann sich die Kirche nicht als Teil der menschlichen Gesellschaft verstehen“, woraus folgt, daß auch das Kirchenrecht als ein „geistliches“ an diese Unterscheidung gebunden ist, von der die juristische Bewunderung des Codex Iuris Canonici nicht ablenken sollte. — Daß die Kirche sich in das „nichtsagende Gewand“ der *societas perfecta* hüllte, um für ihre Position gegenüber dem Staat die gleiche Begrifflichkeit zu behaupten, wie Klein die vom „Vater der kirchlichen Rechtswissenschaft“ im 12. Jahrhundert eingeleitete Entwicklung charakterisierte, ist angesichts des säkularen Staates im 20. Jahrhundert gegenstandslos geworden (von Restbeständen abgesehen). Daraus allein ergibt sich freilich noch nicht das Selbstverständnis der Kirche nach ihrem eigenen Wesen, um dessen Klärung und um dessen öffentliche Respektierung als „sozialrelevant“ es letzten Endes in allen Arbeiten Paul Mikats geht. O. K.

Zeitschriftenschau

Theologie und Religion

BUTHELEZI, MANAS. **Spricht die Bibel auch zu weißen Menschen?** In: Wissenschaft und Praxis in Kirche und Gesellschaft. Jhg. 64 Heft 10 (Oktober 1975) S. 434—443.

Diese schockierende Predigt eines Methodisten in Südafrika wird eingeleitet durch U. Duchrow mit seinem Hinweis darauf, daß sich die Weißen mit ihren großen Leistungen für die Exegese einbilden, sie allein hätten die Bibel verstanden. Gegen dieses irriige Selbstbewußtsein stellt der schwarze Pfarrer die Wirklichkeit, daß nämlich die weißen Kirchen unter das Gebot fallen: „Du sollst keine anderen Götter haben neben mir.“ Die Weißen huldigen einem Polytheismus! Einer ihrer obersten Götter ist die Rasse, und zwar die weiße, mit der Folgerung, daß Weiße und Schwarze nur getrennt Christen sein könnten. Das Kreuz sei für die Schwarzen: „Es ist, als ob der Schwarze sterben müsse, damit der Weiße leben kann.“ Südafrika sei „nur die Spitze eines Eisberges“ und einer pervertierten Erfahrung der Bibel im westlichen Christentum (in diesem Falle des vom Alten Testament geprägten reformierten und puritanischen Christentums). Er legt neu das Evangelium für die Armen gegen die Reichen aus und verkündet die Vergebung der

Sünde der Weißen, wenn sie sich bekehren. Die Mission an den Weißen habe noch nicht begonnen. So wird man es in Nairobi hören.

KASPER, WALTER. **Tradition als Erkenntnisprinzip.** Zur theologischen Relevanz der Geschichte. In: Theologische Quartalschrift Jhg. 155 (1975) Heft 3 S. 198—215.

Ausgehend von der Kritik an der ideologischen Alternative Tradition—Fortschritt, betont der Verfasser, daß Tradition (als lebendiger Überlieferungsprozeß, nicht als fixer Bestand verstanden) unverzichtbare Bedingung der Freiheit ist: sie ermöglicht es dem Menschen, in der geschichtlichen Erinnerung die eigene Situation zu überschreiten, und entbindet ihn vom Zwang, immer wieder am Nullpunkt anfangen zu müssen. In einer philosophiegeschichtlichen Überlegung wird die Entwicklung des Traditionsbegriffes nachgezeichnet und vor allem sein epochaler Wandel mit Anbruch der Neuzeit unterstrichen (bis dahin hat sich die Vernunft in der Tradition begründet, nun wurde die Tradition vor das Forum der Vernunft zitiert). In Anlehnung an die Katholische Tübinger Schule definiert Kasper theologisch Tradition schließlich als das Erkenntnisprinzip schlechthin, insofern sie die Selbstüberlieferung Jesu Christi im Geist zu beständiger Gegen-

wart in der Kirche ist. Bindung an diese Tradition verwirklichte sich einerseits in der Freiheit zu stets neuer Interpretation, die andererseits offen bleibt für die ständige Korrektur durch den „Geist des Sohnes“, d. h. für die uneinholbare je größere Wahrheit.

STOECKLE, BERNHARD OSB. **Das Problem der sittlichen Norm.** Unzeitgemäße und zeitgemäße Gedanken zu einem Fall von Notstand: In: Stimmen der Zeit Jhg. 100 Heft 11 (November 1975) S. 723—735.

Der Freiburger Moraltheologe versucht durch eine radikale Analyse der Amoralität unserer Gesellschaft, der die Normen abhanden gekommen sind, im Kontext mit verlässig humanwissenschaftlichen Ergebnissen das Normproblem neu in den Griff zu bekommen. Nach einer Schilderung des Normenzerfalls, den er bis auf die Wurzeln bloßlegt samt dem Mythos von der Pluralität und der Veränderung, stellt er als Hauptübel fest, daß heute gewohnheitsmäßig die Wahrheitsfrage mit der Tatsachenfrage verwechselt wird und demnach die Wahrheit in den Fakten gesucht wird, mit einem Haß gegen alles Bestehende. Er argumentiert dann aber nicht traditionell von Prinzipien her, sondern begründet, daß die Sittlichkeit im Erkennen des Menschen durch die

Humanwissenschaften gewonnen werden muß, nicht aber vom Begriff eines „Naturgesetzes“ wie in der Moralthologie üblich. Überlieferte Lebenserfahrung und theoretische Spekulation seien kein richtiger Ausgangspunkt. Sehr vorsichtig nähert er sich der Forderung, die sittlichen Normen, die Gebote wie Verbote von verbindlichem Charakter darstellen, wieder auf ein religiöses Fundament zu gründen. Ob es hilfreich ist, zum Schluß zu betonen, daß sittlichen Normen „keine zwingende innere Einsichtigkeit und Gewißheit“ eignet, ist ein Problem. Kann man von der Erfahrung der Gemeinschaft des Leibes Christi absehen, wenn Staatsmänner die Hilfe der Kirchen gegen den Verfall der Wertordnung anrufen?

Geistliches Leben und Konflikte. In: Concilium Jhg. 11, Heft 11 (November 1975).

Das von der Sektion Spiritualität besorgte Heft ist provozierend einseitig geraten, da nur spanische und französische, durchweg dem Marxismus nahestehende Theologen und Laien zu Wort kommen, die eine in der BRD nicht vorherrschende Verkrampfung zu lösen versuchen. Dennoch ist es lehrreich, wie z. B. *Juan Carmelo Garcia* in „Christliches Leben und geschichtliche Konflikte eine gegenseitige Ignoranz?“ die Verzerrung von kirchlicher Institution als Legitimierung der Gewalt in Spanien mit gleichzeitiger Spiritualität reiner Innerlichkeit aufdeckt, die einem Konflikt ausweicht (S. 590–600). — *Alain Duval*, „Klassenkampf und Versöhnung“ (S. 601–607), spinnt das Konfliktthema weiter, ohne einen Ausweg zu zeigen. — Besonders hart ist die Analyse von *Martine Sevegrand*, „Der Glaube und ein spezieller aus dem politischen Kampf herrührender Konflikt“ (S. 635–640), aus dem Milieu der „marxistischen Christen“ in Frankreich mit ihrem Konflikt zwischen einer Kirche, die nicht von der bürgerlichen Klassenideologie loskommt, und dem Engagement zur „Revolution“. Der Wert des Heftes liegt darin, daß unser meist bürgerlicher Katholizismus doch wohl noch mehr lernen muß, nicht Sachkonflikte zuzudecken mit Soziallehren, die einem harmonistischen Ideal der Solidarität verhaftet sind.

Kultur und Gesellschaft

KUTTER, MARKUS / MEZGER, MANFRED / HARPPRECHT, KLAUS. Beherrschung der Sprache — Beherrschung durch Sprache. In: Schweizer Monatshefte Jhg. 55 Heft 8 (November 1975) S. 617 bis 624.

Theologie, Werbung, Politik waren die drei Gebiete, auf denen in einer Podiumsdiskussion im Zürcher Stadthaus dieses doppelte Thema erörtert wurde. Die drei Teilnehmer — der Theologe M. Mezger von der Universität Mainz, der Schriftsteller und Werbefachmann M. Kutter und der Bonner Publizist und ehemalige Mitarbeiter Willy Brandts, K. Harpprecht, haben sich dabei bereitwillig dem von den Veranstaltern vorgeschlagenen, das übliche Diskussionsschema umgehenden Verfahren unterzogen. Dadurch ist ein vom Zerreden bei solchen Anlässen bedrohtes Thema zu einer Reihe von „Lehrstücken“ mit parodistischen, auch selbstironischen Zügen geworden, die

mehr als alle Analysen und Erklärungsversuche Möglichkeiten und Gefahren sprachlicher Beherrschung zum Ausdruck bringen. Das hier abgedruckte Verfahren, das anschließend zu einer ausgedehnten Diskussion führte, bestand darin, eine kurze Zeitungsnotiz einmal von dem Werbetexter für ein Inserat, für Parolen und ein Flugblatt „mißbrauchen“, dann von dem Theologen zu vier Varianten einer Besinnung verarbeiten und schließlich zwei Möglichkeiten (liberal-konservativ, Juso-Resolution) für eine aus dieser Meldung abgeleitete politische Sprachregelung darstellen zu lassen. Diese Variationen über ein Thema verdienen — wie es im Vorspann heißt —, „über den Anlaß hinaus bekannt zu werden“.

PAILLAT, PAUL. Une politique pour la vieillesse. In: Projet Nr. 99 (November 1975) S. 1061–1074.

Der Autor glaubt, nach einer langen Zeit des Nicht-wahr-haben-Wollens und der Nichtbeachtung der Probleme des Alters und der alten Menschen nun allmählich einen Wandel in der Einstellung feststellen zu können. Ähnlich wie im Fall der Behinderten, die bis vor kurzem fast völlig mit ihrem Schicksal allein gelassen waren, nun aber verstärkt Aufmerksamkeit und Hilfe erfahren, rühren sich — besonders in den westlichen Industrienationen — nun auch für die Alten einzelne und Gruppen, Behörden und Regierungen. Dabei bemüht man sich auf verschiedenen Ebenen, dem Gesamtproblem gerecht zu werden, d. h., es kann nicht nur um einen Heimplatz im Alter gehen. Wenn in Frankreich die Gruppe der über 65-jährigen heute bereits 14% der Gesamtbevölkerung ausmacht, während es in den Entwicklungsländern im Durchschnitt nur 4% sind, wird verständlich, daß es sich hierbei zunächst um ein Problem der entwickelten Länder handelt. In vier Bereichen sieht der Verfasser die wichtigsten Ansatzpunkte für das Handeln: bei der finanziellen Altersversorgung, der speziellen Gesundheitsfürsorge, der Unterbringung und der sozialen Integration. Dabei kommt es seiner Meinung nicht in erster Linie auf Regierungsprogramme, sondern auf einen Wandel der Wertvorstellungen und eine Änderung unseres Zivilisationstyps an.

Le travail en procès. In: Lumière et vie, Tome XXV Nr. 124 (August-Oktober 1975).

In diesem gänzlich dem Thema Arbeit gewidmeten Heft bemüht sich eine Reihe von Fachleuten aus sehr unterschiedlichen Disziplinen, die Rolle und den Stellenwert der Arbeit in unserer Gesellschaft neu zu überdenken. Sie gehen von der Feststellung aus, daß bei uns heute die Arbeit eine Norm geworden ist, die unsere kollektive und persönliche Existenz organisiert. Ohne Arbeit zu sein bedeutet ausgeschlossen zu sein. Arbeit zu haben heißt heute bereits, in der Furcht zu leben, sie wieder zu verlieren — wodurch die Rolle der Arbeit noch weiter an Bedeutung gewinnt. Hier wird nun untersucht, wie es dazu kam, daß die Arbeit zu einem „fundamentalen Wert“ geworden ist. Dabei wird besonders deutlich herausgearbeitet, daß seitens der Anthropologie keine andere Gesellschaft als unsere westliche Industriegesellschaft des 20. Jahrhunderts jemals ein Individuum zunächst nach der simplen Tatsache qualifiziert, daß es Arbeiter ist.

Die ethnologischen Perspektiven ebenso wie die Abhandlung über „Arbeit und Nicht-Arbeit in der Bibel“ stellen den Kern dieses aktuellen Sonderheftes dar.

Kirche und Ökumene

LANNE, EMMANUEL OSB. Églises unies ou Églises sœurs: un choix inéluctable. In: Irénikon Tome XLVIII 3. Trimester 1975 S. 322–342.

Anläßlich der Berufung eines neuen Erzbischofs in Athen für die mit Rom unierte griechisch-orthodoxe Splitterkirche und ihren ungunstigen Auswirkungen prüft Lanne an der Geschichte des Ritus der katholischen Kirche in Griechenland den Ursprung der gegenwärtigen Kontroverse, die leider auch in der Neukodifizierung des CIC weiterlebt. Danach vertritt Rom immer noch zwei verschiedene Ekklesiologien, die sich gegenseitig ausschließen: die alte Vorstellung von der Union und die neue des Zweiten Vatikanums von den Schwesterkirchen. Es sei eine dringende Notwendigkeit, diese Zweideutigkeit zu beseitigen, wenn das Gespräch mit den orthodoxen Kirchen Früchte tragen soll. Das Nebeneinander eines orthodoxen apostolischen Exarchen von Byzanz neben einem von Rom bestellten Bischof für unierte Orthodoxe am gleichen Ort sei ein Ärgernis, das beseitigt werden sollte.

NEWBEGIN, LESSLIE. Voll verbindliche Gemeinschaft. Die Ökumene muß sagen, welche Einheit sie will. In: Lutherische Monatshefte Jhg. 14 Heft 11 (November 1975) S. 611–613.

Der einstige Bischof der Modell-Kirche einer Union, der „Kirche von Südinien“, zur Gründergeneration des ÖRK gehörend, plädiert hier für die 5. Vollversammlung des ÖRK in Nairobi im Sinne der Weisung der 3. Vollversammlung von Neu-Delhi (1961) und des eigens erwähnten II. Vatikanums für eine organische Kircheneinheit, die aber, um wirklich „eine Art Sakrament oder Zeichen der Einheit der Menschheit“ sein zu können, vier kritische Fragen beantworten muß: 1. ob sie teilnehmen will am Kampf für Gerechtigkeit, 2. die unterschiedlichen rassischen und kulturellen Werte achten, 3. die Anerkennung persönlicher und spiritueller Integrität und 4. die Treue zu den historischen konfessionellen Traditionen. Das Ergebnis ähnelt seiner 1953 in „The Household of God“ vertretenen These, daß die Kirchen in die Eine Kirche hineinstirben müßten. Vorerst könne keine bestehende kirchliche Struktur der ganzen menschlichen Familie eine akzeptable Heimat bieten. Die kirchliche Bürokratie sei eine Verzerrung der Kirche. Die einzelnen protestantischen Gemeinschaften fürchten sich voneinander und fürchten alle zusammen den Papst. Daher können „nur Kirchen, die durch den Tod und die Wiedergeburt gegangen sind“, das gesuchte Zeichen sein.

WILLEBRANDS, JAN KARDINAL. Überlegungen zum ökumenischen Dialog. In: Catholica Jhg. 29, Heft 4 (1975) Heft 4 S. 341–359.

Nach zehn Jahren Erfahrung im vielfältigen ökumenischen Dialog, dessen Grundlage im Ökumenisdekret geschaffen wurde, gibt Wille-

brands in diesem Vortrag vor dem Johann-Adam-Möhler-Institut Paderborn (13. 3. 75) einen Extrakt der gemeinsam gefundenen Erkenntnis, wie theologische Formulierungen aus der Tiefe zur Konvergenz gebracht werden, wie die Bekehrung des Herzens reift und wie die

Methoden der Aufgabe angepaßt werden. Eine Fundgrube der Einsicht! Entscheidend ist das Problem der Sprache, das Finden neuer Terminologien und adäquater Ausdrucksweisen des Glaubens, das Hören aufeinander, das in Fragestellen der eigenen Position, soweit es

der Glaubensgehorsam zuläßt. Sodann die hohe Bewertung der Lokalkirchen für den Dialog. Der Vortrag verdient gründliches Studium. Dazu die Frage: wie findet man theologische Lösungen, die auch die Sprache des Volkes Gottes erreichen?

Personen und Ereignisse

Zur Versöhnung zwischen Christen, Muslimen und Juden im Libanon und im Nahen Osten hat *Papst Paul VI.* bei einem mit dem Patriarchen der Maroniten — der größten und bei weitem einflussreichsten christlichen Gruppe im Lande —, *Antoine Pierre Khoreiche*, und mehreren Bischöfen und maronitischen Ordensoberen am 30. November konzelebrierten Gottesdienst in St. Peter aufgerufen. Er forderte den Patriarchen, der unmittelbar zuvor die bürgerkriegsähnlichen Zustände geschildert hatte, auf, „das ganze Gewicht, über das Sie im Libanon verfügen, dafür einzusetzen, um Befriedung und Versöhnung zu erleichtern“ und die Akte der Gewalt, woher immer sie kommen, zurückzuweisen. Versöhnung und ehrliche Zusammenarbeit würden nicht nur durch das Heilige Jahr besonders gefordert, sondern seien das ganz „normale Verhalten zwischen denen, die den Glauben an denselben Gott bekennen“. Dies sei auch der einzige Weg zu wahrer Humanität.

In einem Vortrag bei der Feier zum fünfzigjährigen Bestehen der Hochschule für Philosophie und des Berchmans-Kollegs der Jesuiten in München hat *Karl Rahner* die Hochschule aufgefordert, den „Stolz und die Autonomie wahrer Philosophie“ zu bewahren. Die angehenden Jesuiten müßten wissen, „daß ein geistliches Leben sie von harter und geduldiger Arbeit in der Wissenschaft nicht dispensiert, daß nur scheinbar und höchst fatal Frömmigkeit auf dem Boden der Dummheit und Denkfaulheit wächst“. Weiter betonte Rahner, daß wahrer Glaube durch alle Höhen und Abgründe kritischer Vernunft hindurchgegangen sein müsse und daß Philosophie nur in Freiheit der Theologie dienen könne.

Am 29. November ist in Berlin der ehemalige Berliner evangelische Propst *Heinrich Grüber* im Alter von 84 Jahren gestorben. Als Berliner Pfarrer und Vorsitzender des Bruderrates der Bekennenden Kirche in Berlin hatte er während des Dritten Reiches unter größten Schwierigkeiten zahlreichen Juden zur Auswanderung verholfen. Nach einer ersten Festnahme 1937 war er schließlich von 1940 bis 1943 in den Konzentrationslagern Dachau und Sachsenhausen inhaftiert. Nach dem Krieg wurde er zunächst Propst zu St. Marien, bevor er 1949 zum Bevollmächtigten der EKD bei der DDR gewählt wurde. Seine Versuche, zu einem vernünftigen Verhältnis zu den SED-Machthabern zu kommen, schlugen fehl. 1958 erklärten ihn die DDR-Behörden zur „persona non grata“ und schoben ihn ab. Für seine Verdienste als Lebensretter vieler israelischer

Staatsbürger wurde er vom Staat Israel mit höchsten Auszeichnungen geehrt.

Auf Drängen des Apostolischen Stuhles ist der wegen seiner nonkonformistischen Äußerungen (zum Marxismus, zu Vietnam, zum italienischen Scheidungsgesetz) bekannte 68jährige Erzbischof von Ravenna, *Salvatore Baldassarri*, zurückgetreten. In einem Brief an die Diözesanen hat er seinen Rücktritt selbst angesagt und interpretiert: „Der Papst hat mich aufgefordert, aus Gesundheitsgründen auf das Bischofsamt in Ravenna zu verzichten, um es beweglicheren Händen zu überlassen, und ich habe Ja gesagt.“ Nachfolger von Baldassarri wurde der Bischof von Macerata, *Ersilio Tonadini*.

In Anwendung des Konkordates zwischen dem Apostolischen Stuhl und den Bistumskantonen vom 26. März 1828 ist Bischofsvikar *Otto Wüst* von Bischof Anton Hänggi zum *Weibischof des Bistums Basel* ernannt worden. Der Apostolische Stuhl hat diese partikularrechtlichen Abmachungen genau eingehalten und die kanonische Institution sehr rasch erteilt. *Otto Wüst*, geboren 1926, ist der erste Weihbischof des neuen Bistums Basel. Der letzte Weihbischof des Fürstbistums Basel war Jean Baptiste Gobel, der mit den Jakobinern zusammenarbeitete, Erzbischof von Paris wurde und unter der Guillotine endete.

Eine Predigt mit stark politischem bzw. staatsethischem Inhalt hielt der Erzbischof von Madrid und Vorsitzende der Spanischen Bischofskonferenz, Kardinal *Vicente Enrique y Tarancón*, beim Einführungsgottesdienst für König *Juan Carlos I.* Der Kardinal forderte „rechtliche und politische Strukturen, die allen Bürgern die Möglichkeit zur freien und aktiven Mitbestimmung im Leben des Landes bieten“. Die Kirche, so der Kardinal, werde der weltlichen Obrigkeit nie vorschreiben, wie sie regieren müsse, sie fordere aber von ihr, daß der Staat sich ganz in den Dienst der Gemeinschaft stelle und ohne Diskriminierung und Privilegierung die Freiheitsrechte aller sichere. Direkt an den König gewandt sagte der Kardinal: „Die Kirche verlangt kein wie immer geartetes Privileg, sie fordert aber, daß ihr die Freiheit zuerkannt wird, das Evangelium unverkürzt zu verkünden“, auch wenn diese Verkündigung für die Gesellschaft kritisch ausfalle.

Der erst 1969 geweihte orthodoxe rumänische Geistliche *Stefan Gracile*, Pfarrer in Lapo, hat — wie in einem in London veröffentlichten Studienreport berichtet wird — bei einem der

staatlich verordneten „Orientierungstreffen“ von Geistlichen gegen die Behinderung der religiösen Erziehung durch die staatlichen Behörden protestiert. Nach einer Vorladung vor den örtlichen Volksrat und einer Gehaltskürzung wurde vom orthodoxen Patriarchat ein Disziplinarverfahren gegen ihn eröffnet. Inzwischen verweigerte der Staat die Ausübung seines geistlichen Berufes.

Der bisherige Weihbischof von Johannesburg, *Peter Butelezi*, wurde am 1. November in einer sehr farbenprächtigen und sehr afrikanischen Zeremonie in sein neues Amt als Bischof von Umtata eingeführt. Neben Eshowe, wo vor einigen Monaten der Zulu-Bischof *Mansuet Biyase* zum Bischof geweiht wurde, ist Umtata damit die zweite südafrikanische Diözese, die von einem schwarzen Bischof geleitet wird.

Die überraschend schnelle Entscheidung von Präsident *Gerald Ford*, den 55jährigen Juristen *John Paul Stevens* zum Obersten Bundesrichter der USA zu ernennen, hat in katholischen Kreisen der Vereinigten Staaten die Hoffnung genährt, daß in Zukunft in all den Fällen, die weltanschauliche und ethische Fragen im Verhältnis Kirche—Staat betreffen, wieder ausgewogenere Entscheidungen zu erwarten sind. Zwar hat sich der Präsident nicht — wie allgemein erwartet — für einen ausgesprochen konservativen Richter entschieden, doch dürfte die Position der Mitte, die man Stevens zuschreibt, oft schon ausreichen, da sein Vorgänger, der in den Ruhestand getretene *William O. Douglas*, oft mit seiner Stimme ausschlaggebend für Urteile gegen kirchliche Optionen war. Er galt bei den Katholiken als erklärter Gegner des Katholizismus.

Ausgerechnet auf den Philippinen, die derzeit skeptisch gegenüber allen sozialen Aktivitäten der christlichen Kirchen sind, wurde der in Südkorea tätige Columban-Pater *Pat McGlinchey* mit dem „Ramon Magsaysay-Preis für Internationale Verständigung“ für das Jahr 1975 ausgezeichnet, der in Erinnerung an den ehemaligen philippinischen Präsidenten verliehen wird und mit einer Geldsumme von 10 000 Dollar verbunden ist. Die Auszeichnung galt seiner seit 1954 ausgeübten Tätigkeit im Bereich landwirtschaftlicher Reformvorhaben sowie der Schaffung eines Kreditvereins.

Beilagenhinweis: *Dieser Ausgabe liegt ein Prospekt des Ökumenischen Verlages Dr. R. F. Edel, Marburg, bei.*